

Bericht	Wirtschaftsförderung Wuppertal Anstalt öffentlichen Recht	
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Rolf Volmerig 0202-24807-20 0202-442154 volmerig@wf-wuppertal.de
	Datum:	28.10.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0965/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.10.2019	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Entgegennahme o. B.
06.11.2019	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
Errichtung der Gebäude „Pavillon,, und „Café Cosa“ im Wupperpark		

Grund der Vorlage

Erhebliche Verzögerungen bei der geplanten Errichtung der Gebäude „Pavillon“ und „Café Cosa“ innerhalb des Wupperparks.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Anfang April 2019 wurde der Generalübernehmervertrag mit der Tiefbunker Brausenwerth GmbH & Co. KG geschlossen mit dem Inhalt, für die Bauherrin Stadt Wuppertal die Gebäude „Pavillon“ und „Café Cosa“ zu errichten. Vertraglich vereinbart war die Übergabe der Gebäude zum Innenausbau durch die Nutzer für Anfang Juli 2020, mit Strafzahlungen bewehrt bei Überschreitung dieser Frist ab dem 01.10.2020.

Grund der jetzigen Verzögerung ist, dass zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht absehbar war, dass die Beauftragung des für die Platzgestaltung des Wupperparks zuständigen Landschaftsplaners zeitlich deutlich verzögert erst mit dem Ratsbeschluss am 23.09.2019 möglich wurde. Hintergrund hierfür wiederum war der Prüfungs- und Diskussionsprozess zur Entscheidung über die Anzahl der zu erhaltenden Bestandsbäume im Wupperpark.

Es ist zwingend erforderlich, dass im Zuge der Gesamtplanung des Wupperparks sowohl die Bedingungen zur Errichtung der Gebäude und als auch damit einhergehend die Platzgestaltung gemeinschaftlich abgestimmt werden. Wesentliche Planungsschritte für die Gebäude und die Festlegung der Rahmenbedingungen für die Ausschreibungen können erst nach erfolgter Abstimmung vorgenommen werden.

Insbesondere die jetzt erst möglichen erforderlichen Abstimmungsprozesse führen dazu, dass der geplante Fertigstellungstermin nicht mehr zu halten ist. Dies macht eine Verschiebung der geplanten Fertigstellungsfristen unter Anpassung der vertraglichen Regelungen erforderlich.

Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Geplant ist die Fertigstellung der Gebäude „Pavillon“ und „Café Cosa“ zur Übernahme durch die Nutzer zum Mieterausbau (Möblierung) im Frühjahr 2021, Vertragsstrafen bei Fristüberschreitung sind ab 01.07.2021 zu vereinbaren.